

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-055-2020 Status: öffentlich Datum: 05.08.2020
Betreff: Entlastung des Bürgermeisters und den Beigeordneten der Stadt Zeulenroda-Triebes, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2018	
Finanzverwaltung Frau Römhild Beratungsfolge: 22.06.2020 Hauptausschuss 15.07.2020 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 25.08.2020 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 21.09.2020 Hauptausschuss 30.09.2020 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018, nach Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 82 ThürKO), auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat mit Beschluss BVZTö-054-2020 die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 beschlossen und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Jahr 2018.

.....
Unterschrift